

DER MALER

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DER MALER, LACKIERER, ANSTREICHER
TÜNCHE U. WEISSBINDER DEUTSCHLANDS

HAMBURG 22. APRIL 1933

ERSCHEINT SONNABENDS. BEZUGSPREIS VIERTEL 3 RM., UNTER KREUZBAND 4 RM.
POSTSCHICKKONTO: HAMBURG 116 78, VERMÜGENSVERWALTUNG DES VERBANDES
SCHRIFTLEITUNG: PETER MEHRING • VERLAG: LOUIS RINGEL, HAMBURG 54, ALSTER-TERRASSE 10 • FERNRUF 42306 • REDAKTIONSSCHLUSS: SONNABENDS 14 UHR

Dein Verband notwendiger denn je

Seit den Wahlen am 5. März ist in Deutschland manches anders geworden. Die Fülle der oft bedeutungsvollen Ereignisse hat manchen Kollegen überrascht, so daß er sich der neuen Situation, der er gegenübersteht, in vielen Fällen noch gar nicht recht bewußt geworden sein wird. Die Entwicklung, wie sie mit der Umwälzung 1918 in Deutschland eingeleitet wurde, hat eine jährliche Unterbrechung erfahren. Politisch wird seit dem 5. März in Deutschland ein völlig neuer Kurs gesteuert, der auch nicht Halt macht vor Änderungen in der Wirtschaftsführung. So meldet die Tagespresse fast täglich von Umwandlungen in den Unternehmerorganisationen und deren Leitungen, und zwar von den Innungen der Handwerker hinauf zu den Spitzenorganisationen, zum Beispiel dem Langnamverein und dem Reichsverband der deutschen Industriellen. Die Gleichsetzung der Wirtschaft mit den im Macht dominierenden Parteien ist im vollen Gange, es dürfte, wenn das jetzige Tempo beibehalten wird, nicht mehr lange dauern, bis dieser Prozeß völlig abgeschlossen ist.

Herauskommen wird bei dieser Umorganisation im Unternehmertum wohl eine

Verringerung der Unternehmerorganisationen,

die als dringend notwendig bezeichnet werden kann. Nach dem letzten Jahrbuch der Berufsverbände bestanden nicht weniger als 1476 Reichsverbände, 2157 Landes- und Bezirksverbände und etwa 3000 Ortsverbände der verschiedensten Unternehmerrgruppen.

Auch im Maler- und Lackierergewerbe bestand in organisatorischer Hinsicht eine oftmals von uns beklagte Zersplitterung. Diese wird wohl nun ebenfalls beseitigt werden, nachdem schon ein Anfang dazu durch den Zusammenschluß des „Reichsbundes des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks“ und des „Bundes deutscher Dekorationsmaler“ unter völlig neuer Leitung erfolgt ist. Nach unsern Informationen bilden folgende Arbeitgeber den Kopf der neuen Organisation: v. o. n. d. e. r. H. e. i. d. e. (Köln, NSDAP.), Vorsitzender, Walldorf (Berlin, NSDAP.), stellvertretender Vorsitzender, Dr. Schulz (Berlin, NSDAP.), Geschäftsführer, Heinzelmann (Leipzig), Präsident der Gewerbekammer Leipzig (NSDAP.), Gschwind (München, NSDAP.), Scharnhorst (Hamburg).

Bei einem so verheißungsvollen Anfang zur Zentralisation dürften auch die letzten Arbeitgeberorganisationen splitter sehr bald verschwunden sein.

Die Arbeitnehmer im Maler- und Lackierergewerbe werden also künftig einer einheitlichen und geschlossenen Front der Arbeitgeber gegenüberstehen,

was jedem Kollegen zu denken geben muß. Dabei hoffen wir, zu einem recht gedeihlichen Zusammenarbeiten mit denen zu kommen, die man berufen sind, das

Geschick des Malergewerbes

weitgehend zu bestimmen. Wir glauben um so mehr an diese Möglichkeit, als ja jene bisher schon immer betonten, das Wohl des Gesamtgewerbes im Auge zu haben und dafür nach besten Kräften einzutreten.

Die Kollegen sollten aber aus der Tatsache des Zusammenschlusses der Arbeitgeber zu einer festgefügtten Organisation die Lehre ziehen, daß auch sie sich in einer starken Organisation zusammenfinden müssen. Alles drängt in diesen Tagen und Wochen zum Zusammenschluß und damit zur inneren und äußeren Stärke. Die Kollegen müssen daraus die für die einstmals möglichen Konsequenzen ziehen und dem Verbands die Treue halten, ihm darüber hinaus aber auch weitere Mitglieder zuführen. Daraus haben wieder viele Lehrlinge gelernt. Nicht alle waren schon Mitglieder der Jugendabteilung. Sie müssen nunmehr sofort aufgesucht werden, um sie für die Organisation zu gewinnen. Lehrlinge, die der Jugendabteilung angehört, müssen in

den Verband als Vollmitglieder überführt werden.

Daß daneben rastlos gearbeitet werden muß, um die indifferenten Kollegen, gleich, ob sie in Arbeit stehen oder arbeitslos sind, für den Verband zu gewinnen, ist selbstverständlich und bedarf daher kaum eines Hinweises. Nachdem die arbeitslosen Kollegen ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes aufgenommen werden und während der Erwerbslosigkeit nur einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pfennig zahlen, stehen ihrer Aufnahme in die Organisation keine Hindernisse mehr im Wege. Gerade in dieser Zeit, in der ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wird und neue Löhne festgelegt werden, besteht die Möglichkeit, die Unorganisierten auf die Notwendigkeit des Anschlusses an den Verband hinzuweisen. Ohne eine starke Organisation keine soziale Regelung des Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem für die Kollegen annehmbaren Rahmen. Ohne Rückhalt durch den Verband ist jeder Kollege ein schwaches Einzelwesen, das die sozialen Nöte der Zeit nicht beeinflussen kann. Eine wirkliche Vertretung der Interessen aller Kollegen gewährleistet nur der Verband.

Darum werbt trotz allem unermüdet für Eure Organisation!

Die Gewerkschaften

V.

Der Zweck der Gewerkschaften ist die Regelung und Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses. Diese Zweckbestimmung wäre schon weit gefaßt, böte den Gewerkschaften schon reichen Spielraum für eine ausgedehnte Wirksamkeit, dächte man dabei nur an die Regelung und Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsvertrages im engeren Sinne für die rund 20 Millionen Arbeiter und Angestellten in Deutschland, für welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen die einzige Basis des Lebens darstellen. Aber der Begriff Arbeitsverhältnis ist weiter zu fassen. Die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses sind in der gegenwärtigen sozialen Ordnung den Lebensbedingungen gleichzusetzen, die diese Ordnung dem Arbeiter von der Kindheit bis zum arbeitsunfähigen Alter bietet. Und das Bemühen der Gewerkschaften um die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, dieser Lebensbasis für das Volk der Lohnarbeiter, erstreckt sich mithin auf den Gesamtverlauf des Erdenwandels des arbeitenden Menschen. Diese weitgesteckten Ziele der Gewerkschaften werden teils durch eigene Einrichtungen, teils durch ihre sozialpolitischen Bestrebungen erreicht. Durch ihre eigenen Einrichtungen, durch Unterstützungen verschiedenster Art, durch Rechtsschutz in allen Fällen des

Arbeitslebens, bringen die Gewerkschaften dem Arbeiter

unmittelbar wirksame Hilfe

in den Nöten des Daseins und den materiellen Sorgen des täglichen Lebens, und der Umkreis ihrer sozialpolitischen Bestrebungen erstreckt sich vom Mutterschutz bis zur Versorgung der arbeitsunfähigen Älten.

„Die Gewerkschaften umschließen mit dieser Tätigkeit das Leben des einzelnen Arbeiters in seiner Totalität, sie geleiten mit ihrem Wirken das Schicksal der Arbeiterklasse von Generation zu Generation. Sie geben damit dem wirtschaftlich Schwachen, der vereinzelt in der Welt des wirtschaftlichen Wettkampfes hilflos dastand, Halt und Zuversicht; sie schufen der Masse, die abseits vom Strom des geschichtlichen Lebens der Nation, nur als Objekt öffentlichen Geschehens, in den Industriequartieren verloren lebte, eine Heimat im Kreise des Berufes; sie ebneten damit den Pfad, auf dem der aus jeder Bindung an Boden und Tradition gelöste Proletarier, der bezugslose Bewohner dunkler großstädtischer Hinterhäuser hinfinden konnte zur Heimat des Volkes“¹¹.

Erst wer sich die Wirksamkeit der Ge-

¹¹ Theodor Leipart: Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat. „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 4/1933 S. 34.

werkschaften in diesem weiten Umfange vergegenwärtigt, begreift ihre tiefe Verwurzelung in der Millionenzahl der werktätigen Bevölkerung. Störungen im Umkreise der gewerkschaftlichen Tätigkeit übertragen sich sofort auf zahlreiche Familien des arbeitenden Volkes und machen sich geltend als gesteigerte Lebensunsicherheit. Die Gewerkschaften bedürfen fürwahr keiner besonderen Einordnung. Sie sind gewachsene Glieder des Volkslebens, mit tausend Nervenfäden organisch gebunden an das Ganze, in ihrem eigenen Dasein auf Gedeih und Verderb abhängig vom Schicksal der Nation. Das haben sie oft bekannt und immer wieder durch die Tat bewiesen.

VII.

Eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften ist ihre Sorge für die Arbeitslosen. Auch diese brennende Not teilen sie, indem sie wiederum den inneren Gesetzen ihres Eigenlebens gehorchen, mit dem ganzen Volke. Der Wirkungsbereich der Gewerkschaften gliedert sich zu allen Zeiten, besonders aber in dieser Krise mit ihrer Arbeitslosigkeit von unvergleichlicher Größe — in zwei Teilgebiete: in die Wirtschaftsgebiete mit den in ihnen tätigen Menschen und den von den Arbeitslosen bevölkerten Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit trennt die Einheit der Arbeiterschaft in zwei Gruppen mit womöglich widerstreitenden Interessen. Bei freier Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt drängen die Arbeitslosen, die mühsam geschaffene Lohnordnung bedrohend, in die Betriebe. Die Solidarität der Arbeitenden mit den Arbeitslosen ist dagegen eine Selbstverständlichkeit. Sie äußert sich in der Steuerung von Beiträgen zu ihrer Unterstützung. Und durch die kameradschaftliche Hilfe für den Arbeitslosen durch die Unterstützungen der Gewerkschaften und der Arbeitslosenversicherung werden beide Gruppen wieder zu einer Einheit verbunden.

Damit ist dem sozialpolitischen und lohnpolitischen Bestreben der Arbeiterschaft Genüge geschehen. Aber von den Bestrebungen der Gewerkschaften zur Bewirtschaftung des Arbeitsmarktes eröffnet sich ein Blick auf ihre

wirtschaftspolitischen Interessen.

Auch sie sind herzuweisen vom engeren Feld gewerkschaftlichen Wirkens, der Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses. In Übereinstimmung mit dem Wunsche der ganzen Nation muß es das Ziel der Gewerkschaften sein, den Arbeitsmarkt zu entvölkern. Im Zuge ihrer Bestrebungen liegt daher eine leistungsfähige, gut beschäftigte Wirtschaft, die allen Arbeitern lohnende Beschäftigung gibt, allen Volksgenossen eine angemessene Lebensgrundlage sichert. Bei diesem Bestreben ist das Augenmerk der Gewerkschaften in gleicher Weise auf den Binnenmarkt wie auf die Ausfuhr, auf die Industrie wie auf die Landwirtschaft und auf ein gesundes Gleichgewicht in der Wahrung der Interessen dieser großen Zweige des deutschen Wirtschaftslebens gerichtet. An der Entfaltung

eines kaufkräftigen Binnenmarktes sind sie selbst durch die Lohnbildung aktiv beteiligt; dem Export gilt ihre Aufmerksamkeit, weil er zahlreichen industriellen Betrieben in Deutschland Aufträge gibt; in der Landwirtschaft sehen sie den Kunden des Industriearbeiters, den Abnehmer seiner Produkte und den Lieferanten seiner Lebensmittel. In der Region gewerkschaftlichen Wirkens und Denkens begegnen einander vielartige Interessen verschiedener Kreise des Volkes; von der zentralen Aufgabe der Gewerkschaften her breiten sich ihre eigenen Interessen nach allen Seiten aus. Ihre zentrale Aufgabe setzt die Gewerkschaften in

Beziehungen zu zahlreichen Volksschichten,

die Verfolgung ihres ursprünglichen Zweckes zwingt sie, Lebenskreis und Lebensbedürfnis dieser Schichten objektiv zu würdigen.

Auch von dieser Seite gesehen zeigt sich die weitreichende Verknüpfung des Wirkens der Gewerkschaften mit dem vielgestaltigen Leben eines großen Wirtschaftsvolkes. Wir wiederholen: Die Gewerkschaften bedürfen keiner Einordnung. Wie sie der freiwilligen, aus eigenem Entschluß zur Wahrung der Interessen der Arbeiter entsprungene tarifliche Vereinbarung mit den Unternehmern stets „den Vorzug vor Zwangstarifen“ gegeben haben, so konnten sie auch jetzt — von ihrem Standort im Umkreise des gesellschaftlichen Lebens aus — freimütig erklären, sie seien bereit, auf diesem Wege des freiwilligen Entschlusses „im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammen zu wirken“. Und sie konnten hinzufügen: „Eine staatliche Aufsicht über solche Gemeinschaftsarbeit der freien Organisationen der Wirtschaft könnte ihr unter Umständen durchaus förderlich sein; ihren Wert erhöhen und ihre Durchführung erleichtern“ — weil auch für eine in dieser Weise ausgebaute Institution Ansatzpunkte in bestehenden Einrichtungen vorliegen. Wie in den Tarifgemeinschaften die Voraussetzungen für ein Zusammenwirken zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von jeher gegeben waren, so sehen wir im Aufbau des Reichswirtschaftsrates und in den Plänen zur Gestaltung regionaler Gemeinschaftsorgane der Wirtschaft die Ansätze zu einem

Zusammenwirken der Staatsgewalt

Erklärung des ADGB. vom 20. März 1933.

mit den freien Organisationen der Wirtschaft.

Andernteils käme ein Aufbau nach solchem Muster, das nicht sklavisch kopiert zu werden brauchte, der Idee einer berufsständischen Ordnung, die ebenfalls in der Öffentlichkeit erörtert wird, weit entgegen. Namentlich in einer Zeit, in der immer noch keine volle Sicherung für Bestand und Gedeihen des wirtschaftlichen Lebens besteht, dürfen die Gewerkschaften den Gedanken, daß gemeinsame Interessen aller Schichten des Volkes zum Wohle jeder einzelnen Gruppe ernsteste Berücksichtigung erheischen, nicht von sich weisen. Sie erkennen durchaus, daß die Ueberwindung aller gemeinsamen Gefahren für Wirtschaft und Leben der Nation jetzt vordringlichste Aufgabe ist, auch im engeren Interesse der Arbeiter. Sie beanspruchen für ihr Dasein und Wirken im Volksganzen kein Monopol. „Ueber der Form der Organisation steht die Wahrung der Arbeiterinteressen.“ Jedoch: Eine wahre Gewerkschaft kann sich, wenn sie alle hier aufgezählten Aufgaben erfüllen und der Gefolgschaft der Arbeiter bei all ihrem Tun gewiß sein soll, „nur auf freiwilligen Zusammenschluß der Mitglieder gründen, sie muß von den Unternehmern ebenso wie von politischen Parteien unabhängig sein“.

Der Weg der Gewerkschaft seit den Tagen ihrer Entstehung ist der Weg von individualistischer Vereinzelung und Willkür zu organischer Gliederung und Ordnung. Ein Bruch in dieser Entwicklung müßte weithin Wirmis stiften und Lebensunsicherheit verbreiten.

TREU DER GEWERKSCHAFT!

Den Weg, den du für recht erkannt, Mußt konsequent du gehen!

Du mußt erst recht in schwerer Zeit Treu zur Gewerkschaft stehen!

Nicht wankelmütig darfst du sein Und fahnenflüchtig werden.

Allein im Kampf erringst du nie Ein besseres Los auf Erden.

Nur der Zusammenschluß gibt Kraft Und läßt dich viel erreichen!

Kollege, das vergesse nie, Wenn Zweifel dich beschleichen.

Heut' mehr denn je hast du die Pflicht Als Kämpfer zu fungieren

Und eifrig werbend dem Verband Die Lauen zuzuführen!

Es darf für keinen Arbeitsmann Ein „wenn“ und „aber“ geben!

Ein jeder muß Verbändler sein, Nach Recht und Freiheit streben!

Gen. Steeg.

Das Ausmaß des Aussetzens der Lehrlinge

Seit etwa 2 Jahren hat das früher im Maler- und Lackierergewerbe kaum gekannte Aussetzen der Lehrlinge immer größeren Umfang angenommen. Daß es früher im Gegensatz zum Bauhauptgewerbe fast gar nicht üblich war, hat seinen guten Grund: In den auch früher — wenn auch nicht in dem heutigen Ausmaße — und fast stets gewohnten auftragsarmen beziehungsweise -losen Zeiten bietet sich in einer ordentlichen Malerwerkstatt stets Gelegenheit, den Lehrling nutzbringend beruflich auszubilden. In den besten Firmen unseres Handwerks war sogar bisher die winterliche Werkstattausbildung der Lehrlinge gegenüber der Ausbildung auf den Arbeitsstellen nicht einmal der schlechtere Teil. Aber die wirklich guten Lehrmeister sind mehr und mehr zu einer Minderheit geworden. An die Stelle des berufsständischen Ausbildungsprinzips ist das kapitalistische Nutzenprinzip getreten, und es ist nur die letzte Konsequenz, wenn es mehr und mehr üblich wird, das

Aussetzen in Verbindung mit der Entgeltsentziehung

im Lehrvertrag zu verankern und diese „rechtliche“ Möglichkeit dann weidlich auszunutzen. Erfaulicherweise haben insbesondere in Norddeutschland manche Innungen sich in dieser Situation verpflichtet gefühlt. Man hat den einzelnen unwilligen oder unvermögenden Lehrmeister die Ausbildung für die auftragsarme Zeit abgenommen und für die aussetzenden Lehrlinge Kurse eingerichtet. Solche Maßnahmen sind aber zu wenig ins Gewicht fallend — allzu wenig verbreitet, um dem Uebel entscheidend wehren zu können. Entscheidend helfen könnte nur die zentrale und örtliche Zusammenarbeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände unseres Handwerks — wahre berufsständische Arbeit, zu der wir uns seit Jahren stets bereit erklärt und zu der wir bereits örtliche organisatorische Grundlagen bereitzustellen haben, wofür wir aber — siehe „Lehrlingsordnung“ u. a. — auf der Gegenseite, die sich dogmatisch hinter die Gewerbeordnung verschanzte, bisher leider nur recht wenig Gegenliebe fanden.

Es lag uns daran, einmal konkrete Feststellungen über das Ausmaß des Aussetzens zu machen. Wir haben den Versuch bei unserer letzten Umfrage über die geleistete Jugendarbeit (siehe die vorige Nummer des „Maler“) unter-

nommen. Dabei beschränkten wir uns der Exaktheit halber auf unsere jugendlichen Mitglieder. Trotzdem waren die Feststellungen für manche Filialen schwierig zu machen. Wir haben bei der Verarbeitung des Materials alle nicht unbedingt exakten Angaben ausgeschieden und nur die absolut zuverlässigen berücksichtigt.

Das Ergebnis ist: In der Zeit

vom 1. Juli bis 31. Dezember 1932

haben in 44 Filialen von 2184 Lehrlingen 433 = 19,8% ausgesetzt. Diese Zahlen sind nach unten absolut gesichert; in Wirklichkeit dürften die Verhältnisse schlimmer liegen, denn erstens machen einige der hier berücksichtigten Filialen selbst die Anmerkung, daß zwar die gemeldeten Angaben sicher, aber wahrscheinlich nicht vollständig seien, — daß sich dieser oder jener Fall noch der Feststellung entzog; zweitens befinden sich unter den ausgeschiedenen und nicht berichtet habenden Filialen hauptsächlich solche in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten, wo erfahrungsgemäß die Verhältnisse hinsichtlich des Aussetzens am tröstlichsten liegen, während unter den mit ihren Angaben berücksichtigten Filialen fast alle Großstädte sind, wo die aussetzenden Lehrlinge oft von der Innung betreut werden, und diese

von der Innung betreuten Lehrlinge

haben wir nicht als Aussetzende gezählt; — drittens sind es überhaupt die unkontrollierten ländlichen Gebiete, in die unsere Organisation am geringsten dringt. Unsere Feststellungen sind also als zuverlässige Minimumzahlen zu werten, als welche sie wertvoll aber auch erschreckend genug sind.

Von den 433 aussetzenden Lehrlingen erhielten nur 84 = 19,4% ihre Entschädigung weiter; den übrigen 349 wurde sie sämtlich entzogen. Die Dauer des Aussetzens betrug bei 29 Lehrlingen = 6,7% bis zu einer Woche, bei 39 = 9,0% bis zu zwei Wochen, bei 45 = 10,4% bis zu drei Wochen, bei 63 = 14,6% bis zu vier Wochen, bei 33 = 7,6% bis zu fünf Wochen, bei 66 = 15,2% bis zu sechs Wochen, bei 25 = 5,8% bis zu sieben Wochen und bei 111 Lehrlingen = 25,6% bis zu acht Wochen und darüber. Bei 22 Lehrlingen = 5,1% fehlen darüber nähere Angaben.

Möge die Sprache dieser Zahlen jedem deutlich werden und die Verantwortlichen zum Handeln veranlassen! Es gilt der Jugend, und es gilt dem Beruf — unserer Lebensgrundlage!

Durch die malerische Kaiserstadt Goslar

Da, wo das Fließchen Gose am Nordweststrand des Harzes in die Ebene tritt, um sich bald darauf mit der Oker zu vereinigen, liegt malerisch, auf drei Seiten von schöngeformten Bergen umschlossen, Goslar. Der helle Glanz der ehemals berühmten Stadt ist seit Jahrhunderten erloschen, doch legen noch heute viele Reste aus vergangener Blütezeit betedetes Zeugnis davon ab. Der Reichtum an Türmen, die kirchlichen und die profanen Steinbauten im romanischen und gotischen Stil aus Goslar Kaiser- und Hansezeit, bewahren der Kaiserstadt bis zum heutigen Tage in vielen Teilen einen fast märchenhaften Charakter. Von großem Interesse ist die Fülle malerischer Straßenbilder, die der Stadt das altertümliche Gepräge geben. Hauptanziehungspunkt ist das prächtige Rathaus aus dem 15. Jahrhundert, im gotischen Stil erbaut; das Innere schmücken Malereien aus dem 15. Jahrhundert, mehrere Räume wurden später überholt. Das alte Ratszimmer ist mit vorzüglichem Gemälden von Michael Wohlgemut geschmückt. An der Decke sehen wir vier Bilder aus der Geburt und Kindheit Christi, in den vier Ecken die Evangelisten, dazwischen die

Propheten. An den Wänden: Elf römische Kaiser und zwölf Sybillen in zierlich geschnitztem, spätgotischem Rahmenwerk. Der alte Ratsaal ist um 1500 gebaut. Damit ist das Alter der Malerei bestimmt. Besonders wertvoll an ihnen ist, daß sie in ihren wunderbar wirksamen Farben beinahe unverehrt erhalten sind. An feiner Charakteristik und vollendeter Technik stehen einzelne Bilder unübertroffen in der Kunst jener Zeit da. Im ganzen darf das Ratszimmer mit seiner malerischen Ausschmückung als das

besterhaltene und bedeutendste Werk malerischer Innendekoration aus der deutschen Renaissance

angesehen werden. Im Juli 1922 feierte die niedersächsische ehemalige Kaiserstadt Goslar am Harz ihr tausendjähriges Bestehen. Zu diesem Zweck wurden auch in dem um die Mitte des 15. Jahrhunderts im gotischen Stil erbauten Rathaus Dielen und der Sitzungssaal der Städtischen Kollegien erneuert. Die Ausführung wurde Herrn Malermeister Jos. Fahrig übertragen, der seine Aufgabe in durchaus dezentler Weise gelöst hat. Im Sitzungssaal befindet sich der alte plastische Reichsadler sowie die plastische Jahreszahl 1647.

Eine große Anziehung übt die Marktkirche aus. Der altromanische Bau mit zwei Türmen ist im Jahre 1295

gotisch verändert. Beachtenswert ist das Originalgemälde von Prof. Jordan, Hannover, „Jesus segnet die Kinder“, und die reichgeschnitzte Kanzel.

Nun fällt der Blick auf das „Brusttuch“ mit seinem windschiefen stellen Dach, 1521 erbaut. Das bunte Holzwerk zieren mythologische, satirische und humoristische Schnitzereien, im Saale befinden sich vortreffliche Wandgemälde von Professor Schaper, Hannover.

In Bildern wird oft „Das Kaiserhaus“ gezeigt, eines der wichtigen Profanbauten Deutschlands aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Von der Pracht der an dieser Stelle errichtet gewesenen Kaiserpfalz sind nur noch drei Beweisstücke erhalten, der Reichsaal, die sogenannte Domkapelle und die Ulrichskapelle; alles andere, die Wohngebäude usw., hat der Zahn der Zeit zerstört. Der Reichs- oder Kaisersaal ist 50 m lang, 15 m breit und 7 m hoch. Die Wände haben monumentalen Bilderschmuck, geschaffen von Prof. Wislicenus, Düsseldorf, unter Mitwirkung des Kunstmalers Weinack. Sie versinnbildlichen den Glanz und den Sturz der alten Kaiserzeit, teils in Einzelbildern aus der deutschen Geschichte, teils in der Darstellung des Märchens von Domröschchen und der Sage von Friedrich Rotbart (Barbarossa-Sage).

Werden, Blühen, Vergehen und Wiederaufstehen ist der leitende Gedanke.

Die großen 8 Geschichtsbilder werden durch 32 kleine einfarbige Darstellungen in den Predellen und Zwischenfeldern ergänzt. Unter den größten Gemälden seien folgende genannt: Domröschens Geburt — Karl der Große zerstört die Irmsäule — Krönung Heinrich II. in Rom — Heinrich III. Rückkehr aus Italien — Kaiser Heinrich IV. in Mainz — Barbarossas Fußball vor Heinrich dem Löwen — Barbarossas Sieg bei Ikolom — Hofhaltung Friedrich II. in Palermo — Luther auf dem Reichstage zu Worms — Barbarossas Erwachen — Wiederaufstehen des Deutschen Reiches. Außerdem sind 8 farbige Zwischenbilder entsprechend eingereiht, die die Geschichte des Kaiserhauses behandeln; über der Ausgangstür das Schlußbild: Kaiser Wilhelm I. weiht 1875 durch seinen Besuch das wiederhergestellte Kaiserhaus. Als Hauptbild des ganzen Saales ist die Auferstehung des Reiches 1871 verherrlicht: Germania mit dem Antlitz der Königin Luise reicht dem siegreich heimkehrenden Kaiser Wilhelm dem Großen am Triumphbogen die Kaiserkrone dar. Kaiser Wilhelm I. und sein Sohn, beide hoch zu Roß, weihen den Grundstein des Deutschen Reiches, an dem Bismarck und Moltke stehen.

Hilfe für den Mittelstand

Der Reichskommissar für den gewerblichen Mittelstand, Ministerialdirektor Dr. Erich Wienbeck, äußert sich in der „Fleischerverbands-Zeitung“ über die ihm gestellten Aufgaben. Die Reichsregierung Hitler-Hugenberg werde hauptsächlich die private Eigentumswirtschaft wieder auf gesunde Füße stellen. Dabei dürften die Berufsstände des selbständigen Handwerks, des Einzelhandels, des Gaststättengewerbes und des deutschen Hausbesitzes nicht vergessen werden.

Für das Handwerk gelte es die Einführung der sogenannten Handwerkerkarte, durch die verhindert werden soll, daß unzureichende Elemente die Leistungsfähigkeit des Handwerks herabdrücken. Ferner werde ein scharfes Vorgehen gegen die übernehmende Schwarzarbeit gefordert. Man werde diesen unlauteren Wettbewerb nur dann ausreichend einschränken können, wenn die ungeheure Arbeitslosigkeit durch wachsende Arbeitsbeschaffung beseitigt werde. Bis dahin sei es aber notwendig, durch ein direktes Verbot und entsprechende Strafandrohung nicht nur gegen die Schwarzarbeiter, sondern auch gegen deren Auftraggeber vorzugehen. Für Arbeitsbeschaffung im Handwerk komme wesentlich die steuerliche Entlastung des deutschen Hausbesitzes in Betracht. Man werde also die so überbürdete Hauszinssteuer sobald als möglich beseitigen. Einstweilen müßten erhebliche Teile dieser Steuer für die Bezahlung der im großen Maßstab notwendigen Instandsetzungsarbeiten des Hausbesitzes zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen Zuschüsse von 100 Millionen seien ein erfreulicher Anfang, aber doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ferner gelte es, eine nachdrückliche Einschränkung der sogenannten Regiarbeiten der Behörden zugunsten einer besseren Verteilung der öffentlichen Aufträge auf den gewerblichen Mittelstand.

Ferner müßten Handwerk und Einzelhandel vor dem Ueberwuchern der Warenhäuser und Konsumvereine, einschließlich des Filialwesens der Einzelpreisgeschäfte, Wanderläger, des Hausierens und des Bahnhofhandels geschützt werden. Auch sei für die mittelständischen Berufsverbände eine organische Schulden- und Steuerentlastung erforderlich, besonders auf dem Gebiete der Umsatz- und Gewerbesteuer. Die Ueberlastung durch Sozialabgaben sei zu mildern, ebenso die Zwangswirtschaft auf dem

Gebiet der Lohnsätze und der Arbeitszeit. Da liege eine Hauptursache für das Anschwellen der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenversicherung. Weiter traf der Reichskommissar unter anderem ein für eine gesunde Kreditwirtschaft zugunsten des Mittelstandes, für die Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, für eine Abänderung der Gewerbeordnung und den Abbau der Schlichtsteuer.

Farbenfehler und ihre Ursachen

Beim Verarbeiten der Farben treten gelegentlich recht unliebsame Erscheinungen auf, wobei es sich entweder um Farbenfehler hinsichtlich der Beschaffenheit des Bindemittels oder des Pigmentes handelt. Zu den hauptsächlichsten Farbenfehlern gehört das Absetzen, Eindicken, Häuten und Entmischen oder Ausbluten. Eine zweite Gruppe von Farbenfehlern umfaßt solche des aufgetragenen Anstrichfilms. Hier kann die Fehlerquelle verschiedener Natur sein, entweder ist sie auf eine mangelhafte Anstrichtechnik oder auf fehlerhafte Farben zurückzuführen. Versuchen wir, in die Ursache und Entstehung einzelner Farbenfehler einen Einblick zu gewinnen. Das sehr gefürchtete Absetzen von Anstrichfarben ist zugleich einer der verbreitetsten Fehler. Hier ist zunächst vorauszuschicken, daß alle Pigmente, also Farbkörper ein höheres spezifisches Gewicht als die Bindemittel besitzen, daß hier also gewissermaßen die Ursachen in einem gewissen Naturgesetz wurzeln, das man nicht ganz umgehen kann. Man kann also das Absetzen der Farben durch geeignete Mittel wohl verringern, aber niemals gänzlich unmöglich machen.

Je feinkörniger ein Farbkörper ist, um so geringer wird die Gefahr des Absetzens. Von einer guten Farbenbindung ist zu verlangen, daß jedes der feinsten Farbkörnerchen, selbst wenn sie einen nahezu atomartigen Charakter tragen, von dem

Bindemittel völlig eingehüllt

sein müssen. Gegenüber dem Fehler des Absetzens spielt auch die Viskosität des Bindemittels keine geringe Rolle. Je stärker die Viskosität, also Dichte des Bindemittels ist, um so mehr nimmt die Gefahr des Absetzens ab. Bei Bindemitteln mit einer weitreichenden Plastizität wird das Absetzen am wenigsten auftreten. Man pflegt zum Zwecke der Verminderung des Absetzens den Anstrichfarben häufig Metallsalze, wie Aluminiumstearat beizumischen. Letzteres gibt den Binde-

oherfelsen schöner und mannigfaltiger in den Formen. Tritt aber Frost und Schneefall ein, dann gestaltet sich die goslarische Landschaft zu einem reizvollen Bilde. Die schneebedeckten Höhen leuchten in wunderbaren Farben. Die Tannen senken die Zweige unter der Last ihres malerischen Behanges, nehmen phantastische Formen an und Millionen Schneekristalle leuchten auf allen Wegen. Während im Sommer all die Berge, Hänge und Höhen dem Maler tausenderlei Verlockungen gewähren, sind sie im Winter der Tummelplatz jener vielen, die dem gesunden Wintersport huldigen. Hauptanziehungspunkt ist der Brocken, 1142 Meter hoch, mit seinem Aussichtsturm, der Teufelskanzel und seinem Fernblick auf die Täler. Jeder Maler sollte hier oben einmal übernachten, da der Sonnenaufgang außerordentlich schön ist. Ein Abstecher nach Rübeland zu den Tropfsteinhöhlen ist zu empfehlen. So haben sich die großen Schätze der Kunst und der Natur vereinigt, um das langvergessene Goslar, sobald es dem Verkehr wieder erschlossen war, als beliebtes Reiseziel und Studienstädtchen bekanntzumachen. Die Stunden in der altherwürdigen Kaiserstadt bleiben jedem unvergeßlich.

Fr. Kir...

Die Arbeitslosigkeit in unsern Verbände

(Zählungsergebnis vom 25. März 1933)

Monat	Es berichteten Filialen			Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats			Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats			Auf je 100 Vollmitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche		
	1931	1932	1933	1931	1932	1933	1931	1932	1933	1931	1932	1933
Januar.....	166	171	168	53 977	49 825	42 577	36 133	39 329	34 908	77,8	89,7	90,1
Februar....	172	166	162	56 468	49 027	39 805	36 890	38 462	32 881	76,3	89,1	90,7
März.....	161	164	162	55 058	49 781	37 207	31 926	36 707	26 501	67,9	83,8	78,7
April.....	160	160	—	55 447	45 951	—	28 714	31 838	—	60,5	77,9	—
Mai.....	163	162	—	55 761	46 346	—	26 441	31 569	—	55,4	76,8	—
Juni.....	152	159	—	51 968	47 524	—	25 106	33 274	—	56,6	79,0	—
Juli.....	160	156	—	53 737	45 573	—	28 286	32 557	—	60,3	79,0	—
August.....	161	163	—	53 034	45 634	—	31 776	33 394	—	68,9	81,0	—
September..	160	158	—	53 226	45 462	—	33 539	33 089	—	72,4	80,6	—
Oktober....	167	162	—	51 243	41 955	—	35 244	31 193	—	79,4	81,9	—
November..	166	165	—	51 171	43 548	—	37 620	33 707	—	84,8	85,1	—
Dezember..	169	168	—	51 046	43 235	—	39 136	35 207	—	88,4	89,7	—

Unsere Statistik weist für Ende März einen Rückgang der Arbeitslosigkeit von 82,4 auf 71,2 % der Gesamtmitglieder und von 90,7 auf 78,7 % der Gehilfenmitglieder aus. So erfreulich die Besserung um 12 % scheinen mag, ist sie doch bei weitem nicht hinreichend, die Zehntausende immer noch erwerbslosen Berufsangehörigen mit einem Schimmer von Hoffnung auf ständigen Erwerb zu erfüllen. Nur wenn sich die besitzenden Bevölkerungsschichten auf ihre Verpflichtungen besinnen und end-

Sichttag für die nächste Zählung ist der 27. April. Die Berichtskarte ist in allen Teilen genau nach dem Verdruck ausgefüllt, spätestens bis zum 4. Mai an den Hauptvorstand einzusenden.

mitteln eine gewisse Plastizität, die ihrerseits die Farbkörperchen in der Schwebe hält. Auch die Form der feinen Farbkörperchen ist auf das Absetzen der Farbe von einem gewissen Einfluß, der allerdings gering ist. So haben Beobachtungen gelehrt, daß die Form der langen, faserigen Asbestteilchen bei Farbkörpern das Absetzen wesentlich verzögert, ohne es ganz unmöglich zu machen.

Alle Versuche, das Absetzen farben-technisch zu verhindern, haben nicht das letzte Ziel erreicht. Beim längeren Stehen der Farben kommt es immer wieder zu einem Bodensatz, der je nach seiner Beschaffenheit einen gewissen Aufschluß über den maltechnischen Charakter der Farbe gibt. Wir finden bald weiche und leicht aufrührbare, dann wieder zähe und harte Bodensätze. Entscheidend für den

Charakter des Bodensatzes ist sowohl die Beschaffenheit des Farbkörpers wie auch das Bindemittel. Die Erfahrung hat gelehrt, daß besonders die mehr oder weniger stark tonhaltigen Ockerarten, Terra di Siena, Umbra, ebenso Eisenoxydrot, sowie einige Schwärzen und Schwarzerden in Verbindung mit bestimmten Lacken außerordentlich harte und zähe Bodensätze liefern. Hierbei ist ziemlich sicher anzunehmen, daß bei den Lacken die Harzsäureausscheidungen an dem Bodensatz einen gewissen Anteil haben. Der besonders unerwünschte feste und zähe Bodensatz dürfte zum Teil auch seine Ursache in dem Feuchtigkeitsgehalt des Farbkörpers haben. Aus diesem Grunde soll man die Trockenfarbe im Winter in heizbaren und im Sommer in besonders trockenen Räumen lagern. Es ist bekannt, daß geringe Zusätze von absolutem Alkohol oder 96prozentigem

Das Netzwerk der deutschen

Jugend, das nach dem Erlaß der Reichsregierung vom 24. Dezember vorigen Jahres nur bis zum 31. März dieses Jahres laufen sollte, wird auch im April noch weitergeführt werden. Eine Verlängerung über den April hinaus ist jedoch voraussichtlich nicht zu erwarten. Vom Ablauf des Netzwerks sind jedoch nicht betroffen die aus Mitteln der Arbeitsämter finanzierten beruflichen Schulungskurse für jüngere Erwerbslose. Sie werden fortgesetzt; die Reichsanstalt hat für diese Kurse die Mittel für das kommende Vierteljahr bereits zur Verfügung gestellt.

lich die seit Jahren immer wieder zurückgestellten Renovierungsarbeiten in Wohn- und Geschäftshäusern in Auftrag geben, kann sich die angebahnte Besserung weiter durchsetzen. Dazu gehört auch, daß sich die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung und der Behörden nicht auf Meiorationen und den Tiefbau beschränken, sondern daß auch den notwendigen Erhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Spiritus die Bildung von zähen oder festen Bodensätzen ziemlich verhindern. Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß der Alkohol die Feuchtigkeit aufnimmt und so ein Zusammenbacken und Hartwerden des Farbkörpers verhindert. Es ist daher zweckmäßig, die Trockenfarbe vor ihrer Verwendung auf ihren Wassergehalt zu prüfen. A. Amdt.

BAUGEWERBLICHES

Baugewerbe und Baunebengewerbe

Auf Veranlassung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat das Reichsarbeitsministerium ergänzend festgestellt, welche Gewerbearten als Baugewerbe bzw. Baunebengewerbe gelten sollen. In einem an die Vereinigung gerichteten Schreiben führt der Reichsarbeitsminister folgende Gewerbearten hierzu auf.

I. Bauingenieur-, Architektur- und Vermessungsbüros.

II. Bau-Unternehmungen und Bauhandwerk: 1. Hochbau (Mauerei und Zimmererei), 2. Zimmererei (soweit nicht unter 1), 3. Beton- und Eisenbeton, 4. Tiefbau.

III. Baunebengewerbe: 1. Glasererei, 2. Malerei, Tünchererei, Anstreichererei, 3. Stukkateur- und Gipsergewerbe (auch Herstellung von Rahlitzwänden), 4. Dachdeckererei, 5. Tapezierergewerbe, 6. Steinholz-, Platten- und Fliesenlegererei, 7. Steinsetzerei, Asphaltiererei und Pflastererei, 8. Brunnen- und Pumpenbauerei (auch Brunnenbohrerei), 9. Ofensetzererei, 10. Feuerungs- und Schornsteinbau (auch Ring- und Backofenbau), 11. Kanalisations-, Gas- und Wasserleitungsbau, 12. Isolierergewerbe (Wärme- und Kälteschutztechnik), 13. Gerüstbauerei und Bauaufzugbetriebe, 14. Abbruchgewerbe, 15. Herstellung von Holzbauten und hölzernen Bauteilen (Fenster, Türen, Parkettböden, Treppen, Holzdecken u. a., nicht jedoch Möbel), 16. Bauklammererei (Bauspenglerei).

Der Reichsarbeitsminister bringt in seinem Schreiben noch zum Ausdruck, daß also entsprechend der Verkehrsübung nicht zum Baugewerbe und Baunebengewerbe zu rechnen sind zum Beispiel der Eisenbau (Eisenkonstruktion), der Bau von Zentralheizungs-, Lüftungs- und Entstaubungsanlagen und die Gas-, Wasser- und elektrische Installation.

Die Bautätigkeit im Januar 1933.

Im Januar blieb der Wohnungsbau in den Groß- und Mittelstädten hinter den

Gegenüber zwei Jungfrauen: Elsaß und Lothringen. Die deutschen Fürsten zu beiden Seiten, unten Vater Rhein und die deutsche Sage mit dem Kyffhäuser- raben; ganz oben als Schmuck des Triumphbogens die Vorfahren Kaiser Wilhelms.

Dieser Saal bietet dem Maler viel Wertvolles. Hier kann man stundenlang verweilen und sich erfreuen an den Schöpfungen der beiden Künstler und ihrer großen Kunst. — Aber auch an herrlichen Naturschönheiten ist in Goslar kein Mangel, da von zwei Seiten die großartigsten Harzberge dicht an die Stadt herantreten. Ueberaus mannigfaltig ist der Wechsel der Szenerie: weite Fernsichten über edelgeschwungene Berglinien, idyllische Talgründe, ein Bild von herrlicher Größe und Schönheit. Das malerische Okertal mit seinen schroffen Klippen, die bekannte Teufelskanzel und das Bodetal mit seinem Bodkessel und der Teufelsbrücke sind herrliche Motive für die Leinwand.

An majestätischer Schönheit läßt sich mit dem Okertale nur das Bodetal in Parallele stellen:

wem der Preis gebührt, ist schwer zu entscheiden. Sind die Bodfelsen kühner gestaltet, wilder, schroffer, aber durch das helle Buchengrün doch gleichsam warm abgetönt, so sind die

Ergebnissen für den Vormonat und für den Januar 1932 zurück. Lediglich bei den Bauanträgen, die für die kommende Saison eingereicht wurden, ergaben sich beträchtliche Zunahmen, die gegenüber Januar des Vorjahres fast das Eineinhalbfache betragen.

SOZIALPOLITIK

Volkszählung am 16. Juni

Die längst fällige Volkszählung soll nunmehr am 16. Juni durchgeführt werden. Es werden dafür 300 000 ehrenamtlich tätige Helfer gebraucht. Bei der Auswertung des Materials werden 3000 Personen ein halbes Jahr Beschäftigung finden. Durch diese Zählung wird sich auch ein klares Bild über die Zahl der tatsächlich vorhandenen Arbeitslosen gewinnen lassen. Auch über die berufliche Umschichtung und den Altersaufbau der Bevölkerung wird sich Näheres ergeben. Außerdem wird die Volkszählung eine restlose Erfassung aller heute selbständig betriebenen Erwerbsunternehmen von der kleinsten Reparaturwerkstatt bis zu den Mammutwerken der Großindustrie möglich machen. Wir werden also auch wertvolles Material über die Verhältnisse im Maler- und Lackierergewerbe erhalten und können Vergleiche mit den früher erfolgten Volkszählungen vornehmen. Die Gesamtergebnisse werden im Statistischen Reichsamts in Berlin zusammengefaßt und von hier aus veröffentlicht.

1. Mai gesetzlicher Feiertag

Nach Pressemitteilungen ist das Gesetz, durch das der 1. Mai zum Feiertag der nationalen Arbeit bestimmt wird, vom Reichskabinett verabschiedet worden. Nach dem Gesetz gelten für diesen Feiertag die reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen, die für gesetzliche Feiertage überhaupt vorhanden sind. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird die näheren Bestimmungen über den neuen Feiertag erlassen.

Nach der Begründung dieses Gesetzes sind die bisherigen Feiertage nur kirchlicher Art und sie beruhen auf dem Landesrecht. Ihnen soll der neue Feiertag für das ganze Reich hinzugefügt werden. Für diesen Feiertag gelten alle Vorschriften, die für die in die Woche fallenden kirchlichen Feiertage und die zweiten Feiertage der hohen kirchlichen Feste erlassen sind.

VOM AUSLAND

Amerikanischer Senat und Arbeitszeitverkürzung

Der amerikanische Senat nahm die Dreißigstundenwoche an gemäß einer Vorlage, die Ausnahmen lediglich für gewisse Betriebe, wie Zeitungen, Nahrungsmittelfabriken usw., vorsieht und den Transport von Waren verbietet, die in Betrieben hergestellt sind, die mehr als dreißig Wochenstunden arbeiten. Die Vorlage geht nunmehr weiter an das Abgeordnetenhaus.

Tarifkampf im Wiener Malergewerbe

Wie wir der „Baugewerkschaft“ Nr. 7 vom 5. April 1933, dem Organ der österreichischen Baugewerkschaft, entnehmen, war der Kollektivvertrag für das Maler- und Anstreichergewerbe am 31. März abgelaufen. Die Forderungen der Arbeitgeber zum Neuabschluss sind sehr weitgehend. Sie verlangen u. a. eine Lohnkürzung von 12 bis 25%. Die Zulage auf 5 Meter hohen Leitern in Stiegenhäusern soll verschwinden. Die Ueberstunden, Sonntags-, Nacht- und Feiertagsstundenentlohnung soll von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen und eine Verschlechterung erfahren. Die Feiertage sollen nur zum Nachteil der Gehilfen abgeändert werden. Bei Arbeiten im Freien soll, wenn ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten, nur der Arbeiter das Risiko tragen, die sogenannte Verfallsklausel soll alle Forderungen umfassen. Der alte Kollektivvertrag, der erst im Jahre

1931 auf Verlangen der Unternehmer einer vollständig neuen Stillisierung unterzogen wurde, soll nun abermals völlig umgemodelt und nur Nachteile für die Gehilfen aufgenommen werden. Nachdem am 29. März resultatlos zwischen den Parteivertretern verhandelt wurde, kam eine Einigung dahingehend zustande, den bestehenden Vertrag vorerst bis zum 15. April zu verlängern. Wenn auch, wie aus dem Bericht in der „Baugewerkschaft“ zu ersehen ist, einige Meister auf jede tarifvertragliche Bindung verzichten möchten, ist wohl doch anzunehmen, daß ein neuer Vertrag zustande kommt.

SOZIALVERSICHERUNG

Woher kommen und wohin fließen die Einnahmen der Sozialversicherung?

Das neulich erschienene Vierteljahrsheft für Konjunkturforschung (Heft 4) bringt eine bemerkenswerte Abhandlung über die volkswirtschaftliche Verflechtung der Sozialversicherung, unter der hier in Ausschaltung der Arbeitslosenversicherung die Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung und knappschaftliche Pensionsversicherung verstanden wird. Was die Einnahmen der deutschen Sozialversicherung anlangt, so stammen acht Zehntel aller Einnahmen aus den Beiträgen, von denen wiederum die Arbeitnehmer rund 60% aufzubringen haben. Die restlichen 20% der Einnahmen flossen der Sozialversicherung zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln in Form von Reichszuschüssen zu, die aus allgemeinen Steuereinnahmen, teilweise auch aus Zollobträgen stammten. Mit 517 Millionen erreichten 1929 diese Zuschüsse ihren höchsten Stand, um seitdem langsam aber regelmäßig auf 486 Millionen zurückzugehen. Da infolge des starken Rückganges des Arbeitseinkommens die Beitragseinnahmen sehr zusammenschumpften, erhöhte sich trotz des absoluten Rückganges der Anteil der Reichszuschüsse an den Gesamteinnahmen seit 1929 von 10,1 auf 14,7%. Es waren vor allem die Invalidenversicherung und die Knappschaftsversicherung, denen diese Zuschüsse zugute kamen. Der Rest der Einnahmen der Sozialversicherung stammt zum größten Teil aus Zins- und Mietseinnahmen, teilweise mit allerdings geringfügigen Beträgen in den letzten Jahren auch aus Kreditaufnahmen. Wem kommen nun diese Einnahmen zugute? Der größte Teil der in die Sozialversicherung eingebrachten Mittel fließt in Form von persönlichen Leistungen und Verwaltungsausgaben (Barleistungen der Krankenkassen, Renten, Sterbegelder, Gehälter, Löhne, Pensionen usw.) an die verschiedenen Gruppen der Einkommensempfänger zurück. 1929 waren es 3,4 Milliarden, 1932 infolge der Kürzungen der Leistungen nur noch etwa 2,2 Milliarden Reichsmark. Diese Beträge kommen dann zum größten Teil den Verbrauchsgütermärkten zugute, gleichgültig, ob es sich nun um Vergütungen an Aerzte, an Krankenpflegepersonal, um Kranken-, Haus- oder Taschengeld, Wochengeld oder Stillprämien, um Rentenleistungen oder Abfindungen an Versicherte und deren Hinterbliebene handeln mag. Die Gelder für die Sachausgaben der Versicherung und ihrer Verwaltung — sie machen etwa ein Fünftel der Gesamtaufwendungen aus — kommen dagegen ausschließlich der Erwerbswirtschaft zugute, sei es als Ausgaben für Arzneien oder Heilmittel, als Ausgaben für Erzeugnisse der optischen, pharmazeutischen und orthopädischen Industrie oder sei es als Ausgaben für Leistungen von Kuranstalten, Krankenhäusern usw. Auch dem Baumarkt sind, da die Sozialversicherung ständig als Bauherr in den letzten Jahren auftrat, ein Teil der Einnahmen der Sozialversicherung zugute gekommen. Letztlich ist noch der Geld- und Kapitalmarkt zu nennen, auf dem die

Vom 16. April bis 22. April ist die 16. Beitragswoche.

Vom 23. April bis 29. April ist die 17. Beitragswoche.

Sozialversicherung ihre Ueberschüsse anlegt. Je nach Art der Versicherung und ihrer Leistungen ist die Anlage verschieden. Die Krankenkassen beispielsweise, deren Einnahmen rasch wieder zu Leistungen verwandt werden müssen, sind in der Hauptsache auf kurzfristige Anlagen angewiesen, während die Rentenversicherung vorwiegend mit langfristigen Anlagen auf dem Kapitalmarkt in Erscheinung treten. Das Geldvermögen der Sozialversicherung konnte auch in den letzten Jahren bis zu 1932 noch ständig anwachsen. Einem Stand von 2,4 Milliarden 1928 entsprach ein solcher von 3,0 Milliarden 1929, von 3,6 Milliarden 1930 und 3,7 Milliarden 1931.

GENOSSENSCHAFTLICHES

Die Konsumgenossenschaften

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (GEG.) in Hamburg hatte im Kalenderjahr 1932 einen Gesamtumsatz von 339 831 261 Mk., das sind rund 88,6 Millionen Mark oder 20,7% weniger als im Jahre zuvor. An Erzeugnissen aus den eigenen Produktionsbetrieben wurden umgesetzt: 1932: 129 428 293 Mk. gleich 38,1% vom Gesamtumsatz, 1931: 145 326 693 Mk. gleich 33,9% vom Gesamtumsatz. Der Minderumsatz im Jahre 1932 beträgt somit nur 15 898 399 Mk. oder 10,9%. In diesen Zahlen kommt zum Ausdruck, daß die Eigenproduktion der GEG. trotz der schweren Wirtschaftskrise weiter gute Fortschritte gemacht hat. Der Umsatzrückgang wird hier durch den Preisrückgang reichlich ausgeglichen.

Die Ermittlungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über die Preise von 25 Bedarfsgütern in 33 Städten ergaben für den 21. Dezember 1932 folgendes Bild: Preis bei den Konsumgenossenschaften 21,36 Mk., Preis im gesamten Einzelhandel nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts 22,47 Mk.; die Konsumgenossenschaften waren also um 1,11 Mk. billiger. Gegenüber dem Vormonat ist eine Ermäßigung der Preise um rund 30 Pf. eingetreten.

BUNTE NACHRICHTEN

Ein Werbeumzug in Hamburg

Am Sonnabend, 8. April, führte der Reichsausschuß zur Erhaltung der Sachwerte durch Anstrich, unterstützt von der Hamburger Malerinnung, einen Werbeumzug durch. Etwa 30 Wagen für die Werbung entsprechend bemalt und beschriftet und begleitet von Meistern, Meisterinnen, Gehilfen und Lehrlingen zogen durch die Straßen Hamburgs, Altonas und Wandsbeks. Zwei Musikkapellen spielten abwechselnd muntere Weisen. Ueberall, wohin der Zug kam, wurden Werbeschriften verteilt. — Hoffentlich stellt sich recht bald ein Erfolg dieser neuzeitlichen Reklame ein. Das Malergewerbe braucht im Interesse aller seiner Angehörigen dringend Aufträge.

Die Not der Frau

Die Menschen sind den schweren Nöten der Zeit nicht in gleicher Weise gewachsen. Von manchen werden die Nöte leichter ertragen, von manchen schwerer. Aber eine Menschengruppe ist gegen Nöte und ewiges, zehrendes Elend am empfindlichsten, nämlich die Frauen. Einwandfreie Untersuchungen haben festgestellt, daß die Zahl der seelischen Leiden gerade unter den Frauen zugenommen hat.

Daß diese Verhältnisse nur bei einer Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage und der sozialen Besserung der arbeitenden Menschen anders werden,

ist natürlich. Aber manch kleiner Dienst im Alltagsleben, manch Vermeidung von Aerger und Verdruß, ja, manch freundliches Wort schon kann noch vieles lindern und der Frau das Los erleichtern helfen, das heute so hart gerade auf ihr lastet.

Die Substanz des menschlichen Körpers

Die lebendige Substanz von Menschen und Tieren setzt sich aus einer Reihe von chemischen Grundstoffen oder Elementen zusammen. Ein 70 kg schwerer Mensch besteht durchschnittlich aus folgenden 13 Elementen: 44 kg entfallen auf den Sauerstoff, 22 kg auf Kohlenstoff, 7 kg auf Wasserstoff, 1,72 kg auf Stickstoff und 1,75 kg auf das Metall Calcium. Alle übrigen Grundstoffe sind in Mengen unter 1 kg enthalten, und zwar Chlor und Phosphor je 800 g, Schwefel 100 g, Kalium 80 g, Natrium 70 g, Magnesium 50 g, Eisen 45 g und Fluor 100 g. Durch diese Elemente wird das Stoffwechsellgleichgewicht gewährleistet. Ferner besteht der Körper eines Menschen aus 50% Wasser, 9% Eiweiß, 6% leimgebendem Gewebe, 21% Fett und 5% Asche. Die Blutmenge beträgt bei Erwachsenen 7,7% der Körpermasse. Die Aufnahme von Nahrungsmitteln dient dazu, die durch den Stoffwechsel verbrauchten Bestandteile des Körpers wieder zu ersetzen.

FACHLITERATUR

Im Verlag Georg J. W. Callwey, München, erschien: Neuzeitliche Enkaustik (Einschmelz-Maltechnik). Auf antiker Grundlage wieder aufgebaut und erläutert von Kurat Dr. Hans Schmid, Maler und Kunsthistoriker. Preis 85 Pf.

Diese 30 Seiten starke Schrift behandelt nach kurzer Einleitung recht ausführlich die Enkaustiktechnik und ihre vielfache Anwendungsmöglichkeit. Auch das dazu benötigte Werkzeug wird im Bild gezeigt und beschrieben.

Farbspritzverfahren, Stoffe und Einrichtungen. Von Rudolf Kluge, Oberingenieur. Mit 90 Abbildungen und 6 Tabellen. Verlagsbuchhandlung Julius Springer. Preis 2 RM.

Der lehrreiche Inhalt geht schon aus der Aufzählung der Kapitelüberschriften hervor. Sie lauten:

Allgemeines zur Technik des Spritzanstriches. Das Hochdruckverfahren, seine Mittel und Einrichtungen. Anstrichstoffförderung, -verteilung und -auftrag. Das Niederdruckverfahren, seine Mittel und Einrichtungen. Handhabung und Behandlung der Spritzapparate. Entlüftungseinrichtungen. Vergleiche der verschiedenen Verfahren (Hoch- und Niederdruck). Leistungen und Kosten der Farbspritzverfahren. Mittel und Einrichtungen zur Verkürzung der Trockenzeiten. Schleifen und Polieren in der Lackiertechnik.

BUCHER · SCHRIFTEN

Im Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Berlin erscheint vierzehntäglich „Die Frauenwelt“, illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr.

Der Volkfunk illustrierte Wochenschrift für Funkhörer, Heft 16 vom 14. April 1933, erschien im Volkfunk-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 25 Pf. für das Einzelheft, monatlich 96 Pf. Auch dieses Heft erscheint bildlich und textlich reichlich ausgestattet. Es enthält das vollständige Europa-Programm. Probehefte auch durch die Verbandsbüros.

STERBETAFEL

Dresden. Am 9. April starb an Wasser sucht unser langjähriger Kollege, der Invalide Richard Grubert.

Ehre seinem Andenken!